

idee — die Betonung der Libertas der Neugetauften, d. h. die Bestrebung, diesen ihre politische Unabhängigkeit unter päpstlicher Oberhoheit zu bewahren; man spricht sogar vom Plan eines „zweiten Kirchenstaates“⁶⁷⁾. Allerdings scheiterten diese Pläne bald, da die realen Machtmittel des Papsttums in diesen Gegenden zu gering waren, um die machtpolitischen Bestrebungen der unmittelbaren Missionsträger zu überwinden. So mußte sich schließlich auch der Papst mit der Lage abfinden und sich mit dem Eintreten für die soziale Freiheit der Neubekehrten und Milderung der Härten begnügen⁶⁸⁾. Trotzdem war das Eingreifen des Papsttums auch auf politischem Gebiet von folgenschwerer Bedeutung. In Livland verhinderte die päpstliche Unterstützung in gleicher Weise für Deutsche und Dänen, Bischöfe und Orden die Schaffung eines geschlossenen Territoriums, was das spätere Schicksal des Landes entscheidend beeinflusste. In Preußen dagegen gelang es dem Deutschen Orden weitgehend diese Gefahr abzuwenden⁶⁹⁾; er mußte aber dafür andere Zugeständnisse machen und sich oft päpstliche Einmischungen gefallen lassen⁷⁰⁾.

Entscheidend für die Anfangszeit der Entwicklung ist jedoch die unterschiedliche Konzeption der Kurie und Friedrichs II. und ihr wechselndes Verhältnis zueinander. Hielt einerseits der Papst an der Idee der Libertas fest, so war andererseits das Handeln Friedrichs II. viel mehr von real-

⁶⁷⁾ Vgl. den Anm. 27 zitierten Aufsatz von Baethgen, bes. S. 326.

⁶⁸⁾ Mit dieser Frage beschäftigt sich der Aufsatz von Erich Weise, *Der Heidenkampf des DO.*, Zs. f. Ostforschung 12 (1963) 420—473 und 622—673, hier bes. Abschnitt 5. Die Rechtsstellung der Heiden S. 637 ff. sowie 13 (1964) 401—420, wo auch die ältere Literatur zitiert ist. — S. auch Anm. 78.

⁶⁹⁾ Im großen Zusammenhang darf man Preußen mit einem gewissen Vorbehalt als Einheit behandeln, da die preußischen Bischöfe bis zum 15. Jh. nach außen kaum eine Rolle gespielt haben, zumal sie — mit Ausnahme Ermlands — mit ihren Domkapiteln dem Orden inkorporiert waren. Im Vergleich mit Livland könnte man hier praktisch von einem Bundesstaat im Gegensatz zum Staatenbund reden, wenn auch die rechtliche Stellung der Bischöfe nicht so verschieden war. Für die Praxis ist ferner zu berücksichtigen, daß der Aufbau der Ordensherrschaft zumindest anfangs — entgegen der landläufigen Ansicht — weitgehend dezentralisiert war: wenn die einzelnen Komtureien lange Zeit weitgehend selbständig waren, fielen daneben die Territorien der bischöflichen Priesterbrüder nicht so sehr aus dem Rahmen. Schließlich verloren die Bistümer Pomesanien und Samland ihre Eigenständigkeit im Gerichtswesen unter HM. Friedrich von Sachsen (1498—1510), der die Ordensverwaltung zu zentralisieren suchte. Vgl. Brigitte Poschmann, *Bistümer und Deutscher Orden in Preußen* (Diss. Münster 1960), Zs. f. d. Geschichte und Altertumskunde Ermlands 30 (1962) 227 — 356.

⁷⁰⁾ S. u. S. 217 ff.